

Die Institutionen sind verpflichtet, ein spezifisches Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, welches die Anforderungen des Bundesrates erfüllt und das Übertragungsrisiko minimiert. Das Schutzkonzept wird bei Bedarf auf die aktuelle Situation angepasst. Bei einem Anstieg der Infektionen sind verschärfte Massnahmen für alle Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime oder für einzelne Institutionen möglich.

- **Besuchszeiten: Montag bis Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr sowie abends ab 18.00 Uhr**

Generelle Regelungen

Die älteren Menschen sind vom Corona Virus am allermeisten gefährdet. Deshalb appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein aller Personen, die das APH zum Eibach betreten.

- Es wird nicht differenziert zwischen geimpften und nicht geimpften Personen.
- Zutritt **nur mit Covid Zertifikat*** (Geimpft / Getestet / Genesen) gem. kantonaler Verordnung vom 18. November 2021.
* Unter www.coronatest-bl.c19t.ch besteht die Möglichkeit, sich für einen Gratistest anzumelden. (Bescheinigung für den Besuch in einer Gesundheitsinstitution, gültig 48 Stunden)
- Alle Besucher melden sich am Eingang zur Zertifikatsüberprüfung.
- Das Tragen einer Hygienemaske ist für Besucher in allen Räumen Pflicht. Auch bei Zimmerbesuchen ist eine Hygienemaske zu tragen.
- Besucher, die sich nicht gesund fühlen, bleiben zu Hause.
- Kinder ab 12 Jahren tragen ebenfalls eine Hygienemaske.
- Kinder ab 16 Jahren bringen ein Zertifikat mit.
- Das Personal trägt während der ganzen Arbeitszeit eine Hygienemaske.
- Das Tragen einer Hygienemaske ist für alle Bewohner in allen öffentlichen Räumen (ganzes Erdgeschoss und Lifte) Pflicht.
- Weiterhin ist bei Körperkontakt auf die nötige Zurückhaltung zu achten. Am besten, verzichten Sie ganz darauf. Vor und nach dem Besuch die Hände gründlich waschen und desinfizieren. Es gelten die allgemein gültigen Vorgaben des BAG für Hygiene- und Schutzmassnahmen.
- Die Cafeteria ist von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr für alle Besucher geöffnet, **Covid Zertifikat ist Pflicht** (Bewohner ausgeschlossen)
- Gemeinsame Mittagessen im dafür vorgesehenen Bereich Restaurant Süd möglich (Vorankündigung bis 10.00 Uhr)

Begleitung ausserhalb des APH zum Eibach durch Angehörige

- Bewohner können durch Angehörige bzw. Drittpersonen in den Ausgang begleitet werden.
- Es gelten die allgemein gültigen Vorgaben des BAG für Hygiene- und Schutzmassnahmen.
- Mit dem Verlassen der Institution übernimmt der Bewohner seinen Möglichkeiten entsprechend, ansonsten die Begleitperson, die Verantwortung für das Einhalten der Hygiene- und Schutzmassnahmen während der gesamten Abwesenheit.

- Das APH zum Eibach behält sich vor, nach längerer Abwesenheit einen Test durchzuführen.

Durchführen von Tests

- Alle unsere Mitarbeiter nehmen zweimal wöchentlich an der kantonalen Strategie „Breites Testen Baselland“ teil.
- Unsere externen Dienste (Coiffeure, Podologie und Physiotherapeuten) verfügen über ein Covid Zertifikat
- Bewohner und Mitarbeiter werden bei Anzeichen oder unklaren Kontakten mittels Schnelltest oder allenfalls PCR Test getestet.

Sonstiges

Für das Einhalten der BAG Regeln und des Schutzkonzeptes, um das Übertragungsrisiko möglichst minim zu halten, danken Ihnen unsere Bewohner und die Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheimes zum Eibach. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin eine gute Gesundheit.

Ihr Eibach Team